

Voranfrage und Beitragsgesuch
Periodischer Unterhalt von Waldstrassen im Schutzwald

Pkt. 1 – 12 auszufüllen durch Bauherrschaft und Waldabteilung

1. Projekt, WA, Gemeinde(n) und Lage

Projektname¹ Waldabteilung

Gemeinde(n)² Forstrevier

Koordinaten³ X: Y: Höhe [m.ü.M]³

Projektnummer⁴

¹ Waldkomplex oder Lokalbezeichnung aus LK 1:25'000. ² Gemeinde(n), in denen sich das Projekt befindet.
³ Angaben des ungefähren Mittelpunkts des Projektperimeters ⁴ Projektdatenbank NFA

2. Bauherrschaft / Gesuchsteller

Name

Adresse

PLZ Gemeinde

Kontaktperson Tel. (G)

3. Beitragsvoraussetzungen (Checkliste, erfüllte Kriterien ankreuzen)

- Es handelt sich um eine **Waldstrasse** ohne / mit Belag (Kriterium: Die Waldstrasse ist Bestand eines genehmigten oder geplanten Waldstrassenplans, vgl. Ziffer 6).
- Der **Anteil des Schutzwaldes** (OSW / GSW) an der gesamten Waldfläche im Erschliessungspemeter der Waldstrasse beträgt mind. 50 % (vgl. Ziffer 5). Die Waldstrasse ist für die Schutzwaldbewirtschaftung **erforderlich**.
- Der **forstliche Nutzen** der Waldstrasse beträgt **mind. 50 %** (Kriterien: Aktueller Kostenverteiler bei Genossenschaften resp. Schätzung aufgrund der Angaben unter Ziffer 5 bei übrigen Bauherrschaften).
- Der **Bedarf** für den periodischen Unterhalt ist erwiesen (Kriterium: Beurteilung durch WA).
- Der **laufende Unterhalt** wurde **nicht vernachlässigt** (Kriterium: Ausgaben für laufenden Unterhalt, eingezogene Unterhaltsbeiträge, Unterhaltsfonds etc.; Beurteilung durch WA).
- Der **Unterhalt** ist **zweckmässig geregelt**. Weitere regelmässig Berechtigte beteiligen sich an den Unterhaltskosten (Kriterien: Aktuelles Unterhaltsreglement und aktueller Unterhaltskostenverteiler; Beurteilung durch WA).
- Die **Wiederkehrperiode** für die Subventionierung des periodischen Unterhalts ist eingehalten. Der Projektabschluss der subventionierten Waldstrasse liegt **mind. 8 Jahre** (Waldstrasse ohne Belag) bzw. **mind. 20 Jahre** (Waldstrasse mit Belag) zurück (vgl. Ziffer 4).
- Die Waldstrasse genügt den aktuellen **technischen Anforderungen** an Walderschliessungen (Gemäss Beilage 7 zum Kreisschreiben 3.8/8).
- Die einzusetzenden **Baumaterialien** entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, insb. den Bestimmungen über den Einsatz von Recyclingbaustoffen.
- Bauherrschaft des Projekts ist eine **Trägerschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit** (z.B. Bund, Kanton, Gemeinde, Bürger- / Bäuertergemeinde, Genossenschaft, GmbH, AG).
- Das **Fahrverbot für nicht berechnigte Motorfahrzeuge** nach Art. 15 WaG ist rechtskräftig errichtet und signalisiert (vgl. Ziffer 6). Die signalisierten Verkehrsbeschränkungen werden korrekt vollzogen (Kriterium: Beurteilung durch WA).
- Die **Arbeiten** werden erst **nach der Projektgenehmigung und Beitragszusicherung** durch das Amt für Wald (WA) **ausgeführt**.
- Die **beitragsberechtigten Kosten** betragen **mind. CHF 30'000.--** pro Projekt (vgl. Ziffer 9).

4. Waldstrasse

- Die Waldstrasse wurde aus forstlichen Krediten subventioniert.
- Die Waldstrasse wurde **nicht** aus forstlichen Krediten subventioniert.

Projektname

Schlussabrechnung Jahr

Bemerkungen

5. Waldfläche, forst- und landwirtschaftliche Nutzung

Waldfläche⁴ ha Holznutzung⁵ m³

Schutzwald⁶ OSW ha GSW ha üW ha

⁴ Erschlossene Waldfläche im Erschliessungspemeter (Waldfläche, die vom Projekt des periodischen Unterhalts direkt profitiert).
⁵ Durchschnittliche jährliche Nutzungsmenge auf der erschlossenen Waldfläche.
⁶ Schutzwaldfläche gemäss Schutzwaldhinweiskarte KAWA; OSW = Objektschutzwald, GSW = Gerinneschutzwald, üW = übriger Wald.

Landwirtschaftlicher Nutzen

Fläche⁷ ha

Bemerkungen

⁷ Landwirtschaftliche Nutzfläche: Äcker, Wiesen, (Alp-) Weiden.

6. Umsetzung Fahrverbot auf Waldstrassen

Die Umsetzung des Fahrverbots für nicht berechnigte Motorfahrzeuge auf Waldstrassen nach Art. 15 Waldgesetz (WaG) erfolgt mit:

- Waldstrassenplan
 - genehmigt (> Kopie Verfügung KAWA)
 - Entwurf (> Kopie Entwurf Waldstrassenplan)
- Bestehendem Fahrverbot nach Strassenverkehrsgesetz (SVG), rechtskräftig und im Sinne des WaG (> Kopie Verfügung Fahrverbot nach SVG)
- Bestehendem, richterlichem Fahrverbot, rechtskräftig und im Sinne des WaG (> Kopie richterliches Verbot)

Bemerkungen

7. Vorgesehene Arbeiten

-
-
-
-
-

8. Kostenvoranschlag gemäss Projekt

8.1	Unterhalt Strasse⁹	Einheit	Anzahl	Einheitspreis	Betrag

	Baukosten (inkl. MwSt)			
	Projektierung / Bauleitung (max. 10 % von Subtotal)	%
	Unvorhergesehenes / Rundung (max. 10 % von Subtotal)	%
	Subtotal Unterhalt Strasse			
8.2	Reparatur Entwässerung / Kunstbauten⁸	Einheit	Anzahl	Einheitspreis	Betrag

	Baukosten (inkl. MwSt)			
	Projektierung / Bauleitung (max. 10 % von Subtotal)	%
	Unvorhergesehenes / Rundung (max. 10 % von Subtotal)	%
	Subtotal Reparatur Entwässerung / Kunstbauten			
	Total Baukosten			
	Bemerkungen

⁸ Vorgesehene Arbeiten gemäss Massnahmenplanung und Kostenvoranschlag (Beilagen zum Projektdossier).

	Einheit	Anzahl <input type="checkbox"/>
Waldstrasse ohne Belag	m'
<input type="checkbox"/> Waldstrasse mit Belag	m'
<input type="checkbox"/> Reparatur Entwässerung / Kunstbauten	m'
9.1 Unterhalt Strasse ⁹		Betrag
Baukosten (inkl. MwSt)	
Projektierung / Bauleitung (max. 10 % von Subtotal) %
Unvorhergesehenes / Rundung (max. 10 % von Subtotal) %
Subtotal Unterhalt Strasse	
9.2 Reparatur Entwässerung / Kunstbauten ¹⁰		Betrag
Baukosten (inkl. MwSt)	
Projektierung / Bauleitung (max. 10 % von Subtotal) %
Unvorhergesehenes / Rundung (max. 10 % von Subtotal) %
Subtotal Reparatur Entwässerung / Kunstbauten	
Total beitragsberechtigte Kosten	
Wirtschaftlichkeit ¹¹	CHF / ha
Bemerkungen		
.....		
.....		
<small>⁹ Maximal beitragsberechtigte Kosten (inkl. MwSt, Projektierung / Bauleitung und Unvorhergesehenes / Rundung): CHF 40.--/m' Strasse ohne Belag bzw. CHF 100.--/m' Waldstrasse mit Belag.</small>		
<small>¹⁰ Maximal beitragsberechtigte Kosten (inkl. MwSt, Projektierung / Bauleitung und Unvorhergesehenes / Rundung): CHF 40.--/m' Strasse ohne / mit Belag.</small>		
<small>¹¹ Beitragsberechtigte Kosten pro Hektare erschlossene Waldfläche (vgl. Ziffer 5). Wert für Vergleich mit anderen Projekten.</small>		
10. Beitragsberechtigte Kosten und voraussichtliche Beiträge ¹²		Betrag
Beitragsberechtigte Kosten, max.	100 %
Kantonsbeitrag	50 %
<small>¹² Die rechtskräftige Projektgenehmigung und Beitragszusicherung wird der Bauherrschaft vom Amt für Wald in Form einer Verfügung eröffnet.</small>		
11. Beilagen ¹³ (nicht Zutreffendes streichen)		
11.1 Erforderliche Beilagen (zwingend)		
<input type="checkbox"/> Ausschnitt LK 1:25'000 (Waldstrasse, Erschliessungspereimeter, Standorte Fahrverbote)		
<input type="checkbox"/> Situation 1:5'000 oder 1:10'000 (Strassenabschnitte mit Arbeiten des periodischen Unterhalts)		
<input type="checkbox"/> Massnahmenplanung und Kostenvoranschlag der vorgesehenen Arbeiten		
<input type="checkbox"/> Aktuelles Unterhaltsreglement		
<input type="checkbox"/> Nachweis Umsetzung Fahrverbot für nicht berechnigte Motorfahrzeuge (Verfügung / Entwurf / Verfügung bestehendes Fahrverbot nach Strassenverkehrsgesetz oder richterliches Verbot)		
<input type="checkbox"/> Einzahlungsschein (mit vollständiger Zahladresse)		
11.2 Ergänzende Anlagen (fakultativ)		
<input type="checkbox"/> Fotos der Waldstrasse / Stellen mit Arbeiten des periodischen Unterhalts		
<input type="checkbox"/> Technischer Bericht		
<input type="checkbox"/> Offerten		
<small>¹³ Die Beilagen sind Bestandteil des Projektes und sind von der Bauherrschaft einzureichen.</small>		
12. Bauerklärung und Beitragsgesuch		
Die Bauherrschaft verpflichtet sich:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Arbeiten des periodischen Strassenunterhalts erst nach Erhalt der Projektgenehmigung und Beitragszusicherung des Amtes für Wald auszuführen. Andernfalls besteht kein Beitragsanspruch. ▪ Die Arbeiten projektgemäss auszuführen und bis zum festgelegten Vollendungstermin abzuschliessen. ▪ Die Walderschliessung nach Abschluss der Arbeiten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. ▪ Bei absehbarer Überschreitung der maximal beitragsberechtigten Kosten (vgl. Ziffer 10) die Waldabteilung vorgängig zu informieren. 		
Die Bauherrschaft bestätigt die Richtigkeit der Angaben und ersucht um Beiträge des Kantons.		
Für die Bauherrschaft (Unterschriften)		
Der Sekretär		
Ort / Datum	Der Präsident	
Projektgenehmigungsdatum	Waldabteilung	